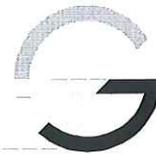


EINGEGANGEN

15. Jan. 2004



LANDKREIS
GRAFSCHAFT
BENTHEIM

Landkreis Graftschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

Deutscher Hängeleiterverband e.V.
z.H. Herrn Björn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.01.2004 Kla

DER OBERKREISDIREKTOR

Fachbereich FB 2

Abteilung Natur und Umwelt

Dienstgebäude	Zimmer
van-Delden-Straße 1 - 7	421

Auskunft erteilt

Herr Iselhorst

Telefon: Vermittlung	(0 59 21)	96-01
Durchwahl:	(0 59 21)	96 1621

Telefax:	(0 59 21)	96 1629
----------	-----------	---------

Ralf.Iselhorst@grafschaft.de

Mein Zeichen
-2.1/27-25-04-Is

Datum
14.01.2004

Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG "Getelo", 49843 Getelo
hier: Stellungnahme gem. § 16 LuftVO

Sehr geehrter Herr Klaassen,

gegen die Erteilung einer unbefristeten Flugerlaubnis bestehen aus der Sicht des Landkreises Graftschaft Bentheim keine Bedenken.

Begründung:

Im Jahre 2000 wurde der Bereich, in dem die Flüge durchgeführt werden, hinsichtlich eventueller Einflüsse auf dort lebende Wiesenvogelpopulationen durch Herrn Dipl. Biologen Moormann begleitend untersucht. Die Untersuchung ergab, dass bei den Wiesenvogelarten Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz und Austernfischer während des Flugbetriebes keine Verhaltensbeeinträchtigungen festgestellt werden konnten.

Im Jahre 2003 wurde der Bereich Getelo im Rahmen einer bundesweiten Untersuchung erneut durch Herrn Moormann untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung weicht im Tenor nicht von den bereits aus dem Jahre 2000 bekannten Ergebnissen ab. Die festgestellten Verschiebungen sind methodisch bedingt und darauf zurückzuführen, dass die Wiesenvogelarten auch außerhalb des direkten Untersuchungsraumes vorkommen.

Ich habe die beabsichtigte unbefristete Flugerlaubnis noch einmal mit Herrn Moormann besprochen. Da auch Herr Moormann keine Bedenken hat, kann dem Antrag des Vereins daher stattgegeben werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Iselhorst)

KREISVERWALTUNG
van-Delden-Straße 1-7
48529 Nordhorn
Telefax (0 59 21) 96 14 15

INTERNET
<http://www.grafschaft.de>
eMAIL
kreisverw-noh@eure.de

SPRECHZEITEN
Mo.-Do. 8.30-12.30 Uhr und 14.30-16 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
ÖFFNUNGSZEITEN des Straßenverkehrsamtes
Mo.-Do. 8-12 Uhr und 14.30-15.30 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr

BANKEN
Kreissparkasse Nordhorn, Konto 836
Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn, Konto 1004 440 000
Postgiroamt Hannover, Konto 143 05-307

BLZ
267 500 01
267 600 05
250 100 30